

Verantwortung

Auch in schwierigen Zeiten übernehmen wir Verantwortung für unsere Mandanten, für unsere Mitarbeiter und für uns selbst.

Kurzarbeit, Schulschließung, Betriebsverbote stellen unseren Alltag auf den Kopf und führen zu anderen Schwerpunkten.

Wir beraten Sie gerne nicht nur fernmündlich oder per E-Mail, sondern auch in unserer Kanzlei – selbstverständlich unter Einhaltung des empfohlenen Abstands und unter Beachtung aller Hygieneregeln. Unseren Mitarbeitern stellen wir Parkplätze, damit sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren müssen und wir kochen für unsere Mitarbeiter, um sie in ihrer Mittagspause vor Kontakten in der Öffentlichkeit zu schützen.

Die Gerichte arbeiten derzeit sehr eingeschränkt. Es finden fast keine mündlichen Verhandlungen statt, weshalb auch fast keine Urteile gesprochen werden. Als Rechtssuchender sollten Sie dennoch tätig werden:

Erhält ein Arbeitnehmer eine Kündigung, muss trotz Ausgangsbeschränkungen binnen drei Wochen Klage erhoben werden. Geschieht dies nicht, kann man gegen die Kündigung nicht mehr vorgehen.

Arbeitgeber müssen eine Sozialauswahl treffen, falls die Situation Kündigungen erforderlich macht und nicht durch Kurzarbeit überbrückt werden kann. Soweit vorhanden, muss der Betriebsrat angehört werden. Geschieht dies nicht, sind die Kündigungen allein deswegen unwirksam. Diese rechtlichen Fragen sind

vor der Kündigungsentscheidung zu klären. Wir unterstützen Sie gerne.

Stehen Ihnen Forderungen zu, sollten Sie diese so schnell wie möglich beitreiben, da derzeit nichts dafür spricht, dass sich die wirtschaftliche Situation verbessert. Gerichtsverfahren werden eher länger dauern, weil die Corona-Pause zu Arbeitsrückständen führt. Rasche Mahnung und Einleitung von Gerichtsverfahren verbessern Ihre Chancen auf Erhalt der Ihnen zustehenden Beträge.

Zeit, die Sie aufgrund der aktuellen Situation zur Verfügung haben, könnten Sie nutzen, Rechtliches zu erledigen, etwas, das man sonst gerne vor sich herschiebt. Z.B. können Sie Eheverträge, Gesellschaftsverträge, Testamente, Vorsorgevollmachten oder sogar Erwerb

von Unternehmen(santeilen) mit Familie bzw. Geschäftspartnern und unter Nutzung rechtlichen Rates besprechen und gestalten. So makaber es scheint, wäre jetzt Zeit, über Patientenverfügungen und Nachfolgeregelungen zu sprechen.

Wir sind für Sie da. Die Mandatsannahme kann auch fernmündlich erfolgen, nachdem Sie sich unser Mandantenstammblatt von unserer Homepage heruntergeladen, ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückgeschickt haben.

Kontaktinformationen:
 Dr. Käser & Dr. Bullinger
 Rechtsanwälte
 Rotebühlplatz 1
 70178 Stuttgart
 Telefon: 07 11-23 99 90, www.kb.legal



Dr. Hans-Martin Käser